

Vollmacht

zur Ausübung des Stimmrechts in der Mitgliederversammlung des INKOTA-netzwerk e.V. am 7. November 2026 in Berlin

Name der Mitgliedsgruppe: _____

Anschrift der Mitgliedsgruppe: _____

Name(n) des*der gesetzlichen Vertreter*in: _____

Hiermit erteile ich / erteilen wir als gesetzliche*r Vertreter*in des oben angeführten ordentlichen Mitglieds des INKOTA-netzwerk e.V.

1) _____, geb. am _____,
Name der*des 1. Bevollmächtigten Geburtsdatum der*des Bevollmächtigten

Vollmacht, uns nach § 4 (1) der Satzung mit je einer Stimme in der oben angeführten Mitgliederversammlung zu vertreten. Die Vollmacht erlischt automatisch mit Beendigung der Mitgliederversammlung.

Ort, Datum

Unterschrift(en) gesetzliche*r Vertreter*in

Hinweise für Mitgliedsgruppen und Bevollmächtigte:

Nach § 4 (1) der Vereinssatzung haben alle juristischen Personen, die ordentliche Mitglieder sind, volles Stimmrecht mit einer Stimme, wenn ein*e durch die juristische Person legitimierte*r Vertreter*in anwesend ist.

Zur Legitimation dient die vorstehende Vollmacht durch eine*n gesetzliche*n Vertreter*in der Mitgliedsgruppe.

Dabei kann ein*e Bevollmächtigte*r immer nur das Stimmrecht mit einer Stimme für eine juristische Person ausüben.

Ist eine natürliche Person ordentliches Mitglied und gleichzeitig legitimierte*r Vertreter*in einer juristischen Person, die ordentliches Mitglied ist, hat diese nach § 4 (2) der Satzung zwei Stimmen zur Verfügung. Eine Person kann dabei nur eine juristische Person vertreten und dabei maximal zwei Stimmen, die eigene als ordentliches Mitglied und die der juristischen Person auf sich vereinen.

Die Vollmacht kann per Email rechtzeitig vor dem Termin der Mitgliederversammlung an die INKOTA-Geschäftsstelle info@inkota.de gesendet oder zur Mitgliederversammlung mitgebracht werden.